# **Gesamtbericht 2020**

# nach Art. 7 (1) der EU-VO 1370/2007

für die

**Stadt Bielefeld** 

# Inhaltsverzeichnis

## Präambel

1	Allgemeines	4
1.1	Erläuterung Gesamtbericht	4
1.2	Zuständige Behörde	4
1.3	Zuständigkeitsbereich	4
2	Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber	5
2.1	Betrauung der moBiel GmbH	5
2.2	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Transdev Ostwestfalen GmbH	5
2.3	Verkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	5
3	Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen	6
3.1	Grundsätzliches	6
3.2	Beschreibung der Bedienungsqualität	6
3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.4 3.2.5	Busverkehre der moBiel GmbH Schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH AST- Verkehre der moBiel GmbH Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	6 8 9 11 11
3.3 3.3.1 3.3.2 3.3.3 3.3.4	Beschreibung der Beförderungsqualität Busverkehre und schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH AST- Verkehre der moBiel GmbH Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	12 12 18 19
4	Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtung	gen 20
5	Form der Veröffentlichung	20
5.1	Gremien der Stadt Bielefeld	20
5.2	Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld	20

#### Präambel

Am 3. Dezember 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007¹ über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten. In Art. 7 (1) der VO 1370 wird von den zuständigen Behörden ein jährlicher Gesamtbericht gefordert.

Die Stadt Bielefeld veröffentlicht hiermit als zuständige Behörde im Sinne der oben genannten Verordnung ihren Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte.

Bielefeld, den .11.2021

i.V.

Moss, Beigeordneter

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Folgenden wird die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als VO 1370 bezeichnet.

## 1 Allgemeines

## 1.1 Erläuterung Gesamtbericht

Der Gesamtbericht wird in Form einer zusammenfassenden Darstellung erstellt. Er enthält die wichtigsten Daten und Informationen über die im Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers Stadt Bielefeld liegenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber sowie die gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte beim Bus- und schienengebundenen Verkehr.

## 1.2 Zuständige Behörde

Die Stadt Bielefeld ist als kreisfreie Stadt gem. § 3 ÖPNVG NRW zuständige Behörde im Sinne der VO 1370.

## 1.3 Zuständigkeitsbereich

Die VO 1370 definiert in Art. 2c als "zuständige örtliche Behörde": Jede zuständige Behörde deren geografischer Zuständigkeitsbereich sich nicht auf das gesamte Staatsgebiet erstreckt.

Existieren mehrere zuständige Behörden für ein ÖPNV-Netz nebeneinander, ist der Aufgabenträger nur für jene gemeinwirtschaftliche Verpflichtung berichtspflichtig, die in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Aufgabenträger als eine "Gruppe von zuständigen Behörden" gemeinsam einen Gesamtbericht erstellen können.

Die Festlegung der Zuständigkeiten ergibt sich u.a. aus dem Betrauungsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 18.12.2008 und aus den Ergänzungsbeschlüssen des Rates der Stadt Bielefeld zur Betrauung vom 26.11.2009 und 08.05.2014.

# 2 Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

## 2.1 Betrauung der moBiel GmbH

Als "öffentlichen Dienstleistungsauftrag" betrachtet die VO 1370 auch Betrauungsakte, die vor Inkrafttreten der Verordnung erlassen worden sind. Daher bezieht sich die Berichtspflicht auch auf diese Bestandsregelungen.

Nach der VO 1370 wird in Art. 2e als "gemeinwirtschaftliche Verpflichtung" folgendes definiert:

Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 18.12.2008 und den Ergänzungsbeschlüssen vom 26.11.2009 und 08.05.2014 ist der moBiel GmbH die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung für die unter Kapitel 3 aufgeführten Verkehre auferlegt worden.

# 2.2 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Transdev Ostwestfalen GmbH

Die Stadt Bielefeld hat sich dem zwischen dem Kreis Gütersloh und der Transdev Ostwestfalen GmbH (ehemals Veolia GmbH) ab 01.01.2012 bestehenden Verkehrsvertrag angeschlossen und auf Basis dieses Vertrages Leistungen auf den Linien 80.2 und 83 hinzubestellt. Dieser Verkehrsvertrag wurde nach Auslaufen zum 31.07.2019 neu mit Transdev geschlossen.

## 2.3 Verkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH

Einige Regionalverkehre zwischen der Stadt Bielefeld und den angrenzenden Kreisen Herford, Gütersloh und Lippe werden von der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH betrieben, zum Teil als eigenwirtschaftliche Verkehre, zum Teil auf Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages des Kreises Lippe. Für den Schülerverkehr auf diesen Regionallinien im Gebiet der Stadt Bielefeld erhielt die BVO Ausgleichsleistungen nach § 11 a ÖPNVG (siehe Kapitel 4).

## 3 Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

#### 3.1 Grundsätzliches

Im Art. 4 (1) der VO 1370 ist festgelegt, dass in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die zu erfüllenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen klar zu definieren sind. Der jährliche Gesamtbericht muss gem. Art. 7 (1) eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen.

## 3.2 Beschreibung der Bedienungsqualität

## 3.2.1 Busverkehre der moBiel GmbH

## alleinige Konzession der moBiel GmbH

Linie	n-Nr.	Linienverlauf
px)	21	Heepen –Hillegosser Straße – Lohbreite – Jahnplatz – Stapenhorststraße – Großdornberg – Werther, Gesamtschule
px)	22	Heepen – Potsdamer Straße – Lohbreite - Jahnplatz – Kunsthalle – Quelle, Kupferheide
. ,	23	Jahnplatz – Lenkwerk – Petristraße -Radrennbahn
	24	Sieker - Sieker Mitte – Lohbreite - Jahnplatz - Tierpark - Kirchdornberg - Großdornberg
px)	25	Baumheide - Bleichstraße - Jahnplatz - Schloßhofstraße - Dürerstraße
px)	26	Heepen - Radrennbahn - Bleichstraße - Jahnplatz – Schloßhofstraße - Dürerstraße
	27	Baumheide - Schildesche – Apfelstraße - Pauluskirche - Jahnplatz – Rudolf-Oetker-Halle
	28	Jahnplatz - Bethel - Gadderbaum - Brackwede - Südwestfeld - Ummeln
	29	Baderbach - Jahnplatz - Schildhof
	30	Brake - Baumheide - Heepen - Stieghorst – Lämershagen - Sennestadt - Heideblümchen
	31	(Jahnplatz - )/(Fachhochschule) - Universität - Babenhausen Süd - Schildesche - Deciusstraße
	32	Sieker – Lipper Hellweg - Hillegossen - Detmolder Straße - Stieghorst Zentrum
	33	Sieker – Stieghorst - Oldentrup - Heepen - Altenhagen - Milse
	34	Sieker – Lipper Hellweg - Gräfinghagen - Oerlinghausen - Südstadt – (Klinik am Hellweg) - Stukenbrock, Kühler Grund
	36	Sieker – Brackwede - Windelsbleiche - Schillingshof - Senne
	37	Sennestadt - Eckardtsheim - Sennestadt
px)	38	Stieghorst - Hillegossen - Ubbedissen - Oerlinghausen Bahnhof/Marktplatz
. ,	39	Oerlinghausen Bahnhof - Oerlinghausen - Südstadt - Lipperreihe - Dalbke - Sennestadt
	46	Sennestadt Bahnhof – Sennestadt – Dalbke - Stukenbrock
	47	Sennestadt Bahnhof – Sennestadt – Heideblümchen – Schloß Holte Bahnhof
	51	Schildesche – Brake – Grafenheide Gewerbegebiet/Milse
	52	Hauptbahnhof – Jahnplatz – Heepen – Altenhagen – Milse
	53	ALF: Jöllenbeck Dorf – Herford, Eickum Schule
	54	Babenhausen Süd – Theesen – Jöllenbeck – Enger, Kleinbahnhof
	55	Schildesche – Theesen – Jöllenbeck
	56	Babenhausen Süd – Theesen – Jöllenbeck – Spenge, ZOB
	57	Lohmannshof – Großdornberg – Babenhausen – Babenhausen Süd
	58	Lohmannshof – Großdornberg – Schröttinghausen – Babenhausen Süd
	81	Stukenbrock – Schloß Holte – Sende – Heideblümchen – Sennestadt
	82	Brackwede Kirche – Sennestadt – Dalbke - Stukenbrock

Stand: Dezember 2020

```
94
               Brackwede Kirche - Windelsbleiche - Windflöte - Friedrichsdorf - Avenwedde - Gütersloh ZOB
       95
               Hauptbahnhof – Jahnplatz – Brackwede - Ummeln – Isselhorst – Gütersloh/ZOB
       99
               Milse - Herford, Stedefreund - Herford Bahnhof
       101
               Schildesche – Brake – Herford, Bahnhof, - Herford, Alter Markt
       103
               Ubbedissen – Hillegossen – Oldentrup – Stieghorst – Heepen
       104
               Windflöte – Windelsbleiche – Senne, Schulzentrum
       105
               Windelsbleiche - Buschkamp - Senne, Schulzentrum
       108
               Dingerdissen – Laßheide – Rollkrugsiedlung – Ubbedissen, Grundschule
       109
               Auf dem Busch – Ubbedissen, Grundschule
       115
               Schildesche – Brake – Milse – Altenhagen – Heepen
       121
               Bethel – Brackwede – Kuhlbrocksiedlung – Quelle - Buschkampsiedlung
       122
               Rundverkehr Bethel
       123
               Brackwede Kirche - IKEA - Gütersloher Straße - Kuhlbrocksiedlung - Brackwede Kirche
       127
               Oerlinghausen Marktplatz - Gräfinghagen - Lämershagen - Hillegossen
       128
               Brackwede Kirche - Südwestfeld - Ummeln - Kuhlbrocksiedlung - Brackwede Kirche
       130
               Hillegossen - Oldentrup - Heepen
       131
               Stieghorst - Oldentrup Industriegebiet - Auf dem Busch - Hillegossen - Stieghorst
       132
               Sieker – Lipper Hellweg - Lämershagen - Sennestadt - Heideblümchen
       133
               Sieker - Stieghorst - Heepen - Baumheide - Schildesche
       135
               Senne - Buschkamp - Sennestadthaus - Sennestadt
p)
       138
               Stieghorst - Hillegossen - Ubbedissen / (- Frordissen) - Ubbedissen, Pyrmonter Straße
px)
       154
               Babenhausen-Süd – Theesen – Jöllenbeck, Oberlohmannshof
       155
               Schildesche - Vilsendorf - Jöllenbeck, Nagelsholz
       156
               Schildesche – Vilsendorf – Jöllenbeck – Spenge ZOB
       158
               Jahnplatz – Großdornberg – Schröttinghausen – Babenhausen Süd
       196
               Hauptbahnhof – Jahnplatz – Oldentrup – Ubbedissen
       224
               ALF: Hoberge-Uehrentrup/Mönkebergstr. - Twellbachtal – Bürgerzentrum Dornberg
       233
               ALF: Milse – Herford, Elverdissen, Röntgenstr
       236
               Sieker – Osningstraße – Rütli
       237
               Sennestadthaus - Eckardtsheim - Heideblümchen - Dalbke - Sennestadtring
       238
               Sennestadthaus - Dalbke - Heideblümchen - Sennestadthaus
       251
               Altenhagen - Milse - Brake - Jöllenbeck
       255
               Jöllenbeck, Oberlohmannshof – Jöllenbeck, Dreeker Schule
               Milse - Herford Elverdissen - Herford Alter Markt
       352
               Hiddenhausen/Eilshausen, Kreuzkrug - Schildesche
       353
       369
               Hauptbahnhof – Jahnplatz – Oldentrup – Ubbedissen – Asemissen – Oerlinghausen Bahnhof
       388
               Schloß Holte, Bahnhof - Stukenbrock - Oerlinghausen - Leopoldshöhe - Heepen - Schil-
               desche
       739
               ALF: Ubbedissen Kirche - Oerlinghausen - Lipperreihe
               Jahnplatz - Großdornberg – Schröttinghausen – Großdornberg – Jahnplatz
       N1
       N2
               Jahnplatz – Gellershagen – Theesen – Jöllenbeck – Theesen – Gellershagen – Jahnplatz
       N3
               Jahnplatz – Schildesche – Brake – Vilsendorf – Schildesche – Jahnplatz
       N4
               Jahnplatz - Heepen - Altenhagen - Milse - Heepen - Jahnplatz
       N<sub>5</sub>A
               Jahnplatz – Sieker – Stieghorst – Hillegossen – Ubbedissen – Jahnplatz
       N<sub>5</sub>B
               Ubbedissen – Helpup – Oerlinghausen – Lipperreihe – Ubbedissen
               Jahnplatz – Brackwede – Buschkamp – Sennestadt – Buschkamp – Brackwede – Jahnplatz
       N6
               Jahnplatz - Gadderbaum - Brackwede - Windelsbleiche - (Friedrichsdorf) - Ummeln - Quelle
       N7
               Jahnplatz
       N8
               Jahnplatz – Schildesche – Vilsendorf - Jöllenbeck – Enger – Spenge – Jöllenbeck – Vilsendorf
               - Schildesche – Jahnplatz
       N9
               Jahnplatz - Sieker Mitte - Oldentrup - Heepen - Sieker Mitte - Jahnplatz
               Jahnplatz – Ummeln – Isselhorst – Gütersloh – Isselhorst – Ummeln – Jahnplatz
       N11
       N12
               Jahnplatz – Baumheide – Stedefreund – Herford – Hiddenhausen – Bünde, Ennigloh Nord
       N14
               Jahnplatz – Quelle – Steinhagen – Quelle – Jahnplatz
       N18
               Jahnplatz – Hoberge-Uerentrup – Kirchdornberg – Werther – Kirchdornberg – Hoberge-
```

Jahnplatz - OWD - A33 - Künsebeck - Halle, Bahnhof/ZOB

Uerentrup – Jahnplatz

N19

On Demand-Verkehre im Bereich Sennestadt und Jöllenbeck als Probebetrieb (Anton) AST im Stadtgebiet Bielefeld AST Rosenhöhe

## Gemeinschaftskonzession mit Oester-Barkey (Betriebsführer: moBiel GmbH)

#### Linien-Nr. Linienverlauf

87 Hauptbahnhof – Jahnplatz - Brackwede - Ummeln - Isselhorst – Gütersloh ZOB

- p) Primärlinien
- px) Primärlinien nur im Bereich der gemeinsamen Linienführung 21/22, 25/26 und 38/138

## Betriebsleistungen Bus

Fahrplanleistung	2019	2020	Veränderungen
Kraftomnibus (Nutzwagen-km)*	10.276.914	9.902.848	-3,64 %
*) einschließlich Großraumtaxi / On Demand-Verk	ehr		

## Angebotsstandards im Busverkehr

Alle StadtBus-Primärlinien 21/22, 25/26, 135 und 138/38 (jeweils im Bereich der gemeinsamen Linienführung) erfüllen die Vorgabe eines 10-Minuten-Taktes bzw. von 6 Fahrten je Stunde im Zeitraum von ca. 6-20 Uhr montags bis freitags ausnahmslos. Von den 19 Bus-Sekundärlinien innerhalb von Bielefeld verkehren montags bis freitags in der HVZ/NVZ 17 im 20- oder 30-Minuten-Takt (3 oder 2 Fahrten/Stunde).

Alle Stadt-Umland-Buslinien fahren mindestens im Stundentakt. Damit werden die Vorgaben der Betrauung erfüllt.

#### 3.2.2 Schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH

#### Konzessionen der moBiel GmbH

- p) 1 Schildesche Hauptbahnhof Jahnplatz Brackwede Senne
- p) 2 Altenhagen Milse Baumheide Hauptbahnhof Jahnplatz Sieker
- p) 3 Stieghorst Zentrum Sieker Mitte Jahnplatz Hauptbahnhof Babenhausen Süd
- p) 4 Lohmannshof Universität Hauptbahnhof Jahnplatz Rathaus Dürkopp Tor 6
  - 10 Lohmannshof Universität Hauptbahnhof Jahnplatz Sieker Mitte Stieghorst Zentrum

Stand: Dezember 2019

- 12 Sieker Adenauerplatz Brackwede Senne
- 13 Sieker Landgericht Jahnplatz Hauptbahnhof Schildesche
- 18 Sieker Mitte Landgericht Adenauerplatz Brackwede Senne

p) Primärlinien

## Betriebsleistungen Stadtbahn

Fahrplanleistung	2019	2020	Veränderungen
Stadtbahn (Nutzzug-km)	2.733.502	2.688.179	-1,66 %

## **Angebotsstandards Stadtbahn**

Alle Stadtbahn-Hauptlinien 1, 2, 3 und 4 erfüllen die Vorgabe eines 10-Minuten-Taktes bzw. von 6 Fahrten je Stunde im Zeitraum von ca. 6-20 Uhr montags bis freitags ausnahmslos.

#### 3.2.3 AST- Verkehre der moBiel GmbH

Abends und am Wochenende ersetzen Taxis auf einigen Bus-Linien die Busse: Anruf-Sammel-Taxi (AST). Das Anruf-Sammel-Taxi fährt in bestimmten Gebieten, die normalerweise von Bus-Linien angefahren werden, täglich ab etwa 20.00 bis 1.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zusätzlich ab etwa 5.20 bis 12.00 Uhr.

Im AST-Verkehr gibt es folgende Fahrtmöglichkeiten:

- Von der Starthaltestelle des bedienten AST-Gebietes zur Anschlusshaltestelle der Stadtbahn, des Busses oder zu einem beliebigen Fahrtziel innerhalb des AST-Gebietes.
- Von der Bus- oder Stadtbahnanschlusshaltestelle (Umsteigepunkt) zu einem beliebigen Ziel im bedienten AST-Gebiet.

Die Fahrten im AST- Verkehr sind telefonisch oder direkt beim Fahrpersonal in Bus oder Stadtbahn anzumelden.

Die Gebiete und Umsteigehaltestellen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

# Gesamtbericht 2020 nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Gebiete und Fahrpläne	An diesen Haltestellen steigen Sie ins AST um		
Babenhausen, Niederdornberg- Deppendorf, Schröttinghausen	Bürgerzentrum Dornberg und Babenhausen Süd		
Gottesberg, Twellbachtal	Bürgerzentrum Dornberg		
Schildesche	Babenhausen Süd, Johannesstift und Schildesche/An der Reegt		
Brake	Milse, Schildesche und Bahnhof Brake		
Baumheide	Baumheide		
Milse	Hassebrock und Milse		
Altenhagen	Hassebrock und Milse		
Heepen Ost	Hassebrock		
Baderbach	Radrennbahn/ Ziegelstraße		
Sieker Mitte	Sieker Mitte		
Habichtshöhe	Sieker		
Stieghorst Süd, Lämershagen	Sieker und Stieghorst Zentrum		
Oldentrup	Bahnhof Oldentrup, Speckenheide und Stieghorst Zentrum		
Frordissen-Dingerdissen	An der Wesebrede und Bahnhof Ubbedissen		
Bethel, Gadderbaum	Bethel		
Schildhof	Bethel		
Quelle	Brackwede Bahnhof (StadtBahn)		
Rosenhöhe	Rosenhöhe		
Schillingshof	Senne und Bahnhof Windelsbleiche		

## 3.2.4 Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH

Linienbündel / Linien	Km-Leistung	Takt / Fahrten	
Gütersloh Südost / 80.2	17.767	3 Fahrtenpaare montags bis freitags	
Gütersloh Südost / 83	34.838	11 Fahrten montags bis freitags, vorwiegend Schülerverkehr und HVZ	

## 3.2.5 Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH

Linienbündel / Linien	Km-Leistung	Takt / Fahrten
Lippe I / 350, 351	252.418	Mo-Sa: jeweils im Stundentakt, So: jeweils im 2-Stunden-Takt Takthalbierung durch Überlagerung
65, 256, 389	8.755	Schülerverkehre bedarfsorientiert
Gütersloh-Nord		
63, 68, 157	452.183	Schülerverkehre, bedarfsorientiert
61, 62		überwiegend im Stundentakt, Takt- verdichtung durch Überlagerung
88		Mo-Sa: Stundentakt So: 2-Stunden-Takt
48, 59		Mo-Fr: annähernd im 2-Stunden-Takt

# 3.3 Beschreibung der Beförderungsqualität

## 3.3.1 Busverkehre und schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH

Die in der Anlage 2 zur Betrauung festgesetzten Qualitätsstandards sind nachfolgend dargestellt, mittlerweile eingetretene Änderungen / Aktualisierungen werden im Anschluss an die Tabelle aufgeführt:

	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der				Zu erreichender Erfül-
Qualitätskriterien	Stadt Bielefeld 2 2007)		lungsgrad		
Erschließung	Erschließungs- Haltestellen-Einzugsbereiche			Bedienungsgebiet von moBiel: 97% aller Einwohner wohnen	
Haltestelleneinzugsbe- reiche Bus/ StadtBahn/ Eisenbahn nach Raum-	Qualität	Grenzwert (Luftlinie)*		eentfernung	innerhalb der definierten Einzugs- bereiche (HVZ/NVZ)
kategorien	Raumkategorie		erkehrsm		
Kategorien		Bus	Stadt- bahn	Eisen- bahn (additiv zu Bus und Stadtbahn)	
	Kernbereich	300m	400m	600m	
	sonstiges Verdichtungsgebiet	400m	500m	800m	
	Stadtrand, gering verdichtetes Gebiet	400-500m	,	1000m	
	* detaillierte Fußwegel	petrachtung in	Sonderfälle	n notwendig	
Verbindung	Verb	indungsq	Bezirkszentrum → Hauptzentrum:		
Direktverbin- dung/Umsteigehäufig-	nach Hauptzentrum (zugehöriges) von Bezirkszentrum			95% direkt (bzw. 1 Umstieg zur Vermeidung	
keit zu Haupt- und Be-	Innenstadt Direktverbindung - Bezirkszentrum Direktverbindung 1 Umstieg			von Parallelverkehr)	
zirkszentren		irektverbindu irektverbindu		stieg tverbindung	Bezirkszentrum → (Nach-
	biet Stadtrand 1	Umstieg	1 Um	stien	bar-)Bezirkszentrum: 95% max. 1 Umstieg
	Grundsätzlich ist ein (zusätzlicher) Umstieg zur Vermeidung von Stadtbahn/Bus-Parallelverkehr zulässig				(bzw. 2 Umstiege zur Vermeidung von Parallelverkehr)
	Raumkategorien Verdic richtlich, da auch im NV			nd nur nach-	Nachweis erfolgt nur für Relatio- nen im Bedienungsgebiet von moBiel
Produkte und Netzkon- figuration - ÖPNV- Verkehrsmittel (StadtBahn, Stadt- Bus, Regionalbus etc.) - Liniennetzpläne StadtBahn, Bus, NachtBus, AST- Zonenplan	Erschließ Hauptsied Stadtbus ferenziert dungs- u Innenstad bahnzubr überwieg Regional nach Pri getaktete nien mit r	bahnlinien mit Verbindungs- und ließungsfunktion entlang der siedlungsachsen buslinien innerhalb Bielefelds, differt nach Primärlinien mit Verbinund Erschließungsfunktion (als stadtdurchmesserlinie oder Stadtubringer) sowie Sekundärlinien liegend mit Erschließungsfunktion analbuslinien ebenfalls differenziert Primärlinien mit durchgängigem/letem Angebot sowie Sekundärlinit nachfrageorientiertem Angebot bezogene Buslinien, überwiegend			vor

	•	schließung Bie Nachbarstädte Bedarfsverke	en zur nächtlichen Er- elefelds und Anbindung der el/-gemeinden hre zur bedarfsorientierten in Zeiten und Räumen ge-	
Qualitätskriterien	vorra	t Bielefeld 2007 (	er Nahverkehrsplan der (im Folgenden NVP	Zu erreichender Erfül- lungsgrad
Bedienung				
- Definition Verkehrs-	Tag	Zeitschichten	Uhrzeit	
zeiten (HVZ, NVZ, SVZ)	Montag-Freitag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00	
- Bedienungshäufig- keit (Takt) nach	ag-F	Normalverkehrs- zeit (NVZ)	09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30	
Raumkatégorien und Verkehrszeiten	Mont	Schwachver- kehrszeit (SVZ)	04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00	
	D D	Hauptverkehrszeit (HVZ)	09:00 - 17:00	
	Samstag	Normalverkehrs- zeit (NVZ)	06:00 - 09:00 17:00 - 20:30	
	S	Schwachver- kehrszeit (SVZ)	04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00	
	ag	Normalverkehrs- zeit (NVZ)	09:00 - 20:30	
	Sonntag	Schwachver- kehrszeit (SVZ)	06:00 - 09:00, 20:30 - 01:00	
		Die Zeitschichten geben nur ungefähre Zeiträume vor, die von Linie zu Linie leicht variieren können		
	und I schlie	Primärbuslinien n eßungsfunktion: und NVZ: 10 Mi	erkehren die <b>StadtBahn-</b> nit Verbindungs- und Er- nuten-Takt Minuten-Takt	95% Erfüllung durch alle StadtBahn-Hauptlinien sowie die Buslinien 21/22, 25/26, 135 und 138(/38)
	nien	vorwiegend der flä und NVZ: 20-30	en dienen <b>Sekundärbusli-</b> ichenhaften Erschließung: Minuten-Takt Minuten-Takt oder AST	85% Erfüllung durch alle übrigen moBiel-StadtBuslinien
Betriebsstabilität - Besetzungszeiten der Leitstelle - RBL/ITCS - Anschlusssicherheit	Standards nicht aus NVP 2007:  - Besetzung der Leitstelle 24h/Tag, 7 Tage/Woche  - Betriebsleitung mit Hilfe eines RBL/ITCS  - Anschlusssicherung an den Verknüpfungspunkten Schildesche, Senne, Sieker, Babenhausen Süd und Stieghorst zwischen Stadtbahn und moBiel Bussen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Eine Verbesserung der Anschlusssicherheit mit Linien anderer Verkehrsunternehmen wird von moBiel angestrebt und soweit wirtschaftlich vertretbar auch umgesetzt.  Anmerkung zur Anschlusssicherung:			Muss erfüllt sein Muss erfüllt sein 80% im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.  Eine automatische Dokumentation der Anschlusssicherung ist mit den derzeitigen technischen Möglichkeiten des RBL nicht möglich. Mit Beschaffung des neuen ITCS (Einsatz voraussichtlich ab 2011) werden entsprechende Möglichkeiten angestrebt.

Pünktlichkeit	Der NVP 2007 enthält auf Seite 75 eine Tabelle mit Verknüpfungspunkten in Bielefeld. Da an vielen dieser Punkte – ausschließlich oder teilweise – die BVO verkehrt oder z.B. aufgrund der dortigen räumlichen Gegebenheiten keine Anschlusssicherung möglich ist, bezieht sich dieser Punkt ausschließlich auf die fünf oben genannten Verknüpfungspunkte zwischen Stadtbahnen und moBiel-Bussen.  Standards nicht aus NVP 2007:  Definition pünktlich: Verspätung von maximal 5 Minuten  Qualitätsstandard				StadtBahn: <b>95%</b> Bus: <b>88%</b>
Qualitätskriterien	vorrangig aus: 2 Stadt Bielefeld 2 2007)				Zu erreichender Erfül- lungsgrad
Haltestellen - Ausstattung Stadt-Bahn-Haltestellen	haltestellen  Oberirdisch  I  unterirdisch zusätzlich  Der Aufgabenträg der Haltestellen i	Standard- ausstattung  Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umge- bungsplan, Tarif- Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger  DFI und Zugzielanzeiger  tung für Ver knüpfungsh testellen  Dynamisches Fahrgast- Informations tem (DFI) und Zugzielanzeigen  Stadtbahn/Bu Anschlussfah pläne		Dynamisches Fahrgast- Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus- Anschlussfahr- pläne ger chung den Zustand perprüfen. Auf vird moBiel	Oberirdische Haltestellen: Haltestellenfahrplan: 100% Ticketautomat mit Lautsprecher: 100% Übrige Standardausstattung (ohne Optionen): 75% Unterirdische Haltestellen: Haltestellenfahrplan: 100% Netzplan: 100% Umgebungsplan: 100% Tarif-Info: 100% Ticketautomat mit Lautsprecher: 100% DFI: 50% Zugzielanzeiger: 100% Notruf: 100% Videoüberwachung: 100%
Haltestellen - Ausstattung Bushaltestellen	Bushaltestelle Mindeststandard  Fahrplankasten (Haltestellenfahrplan)  Rechte Spalte nur nach Der Aufgabenträg der Haltestellen is angezeigte Mäng innerhalb einer as  Die Tabellen aus formationseinrich Ausstattungselen Verkehrsunternel menarbeit mit des und daher grunds	Infovmit Henfa Netz Info	alt sich vor, roben zu ül altestellen v senen Frist /P 2007 ze an Haltestend nicht alle ondern nur abenträger r	den Zustand berprüfen. Auf vird moBiel reagieren. igen nur <u>In-</u> illen. Bauliche ein durch das in Zusam- realisierbar	Bushaltestellen müssen den Mindeststandard zu 100% erfüllen Infovitrinen s.u. im Abschnitt Wetterschutzdächer  Auch zukünftig stehen mind. 300

	tes. Als Ausnahme von diesem Grundsatz wird die Ausstattung von Bushaltestellen mit Wetterschutzdächern und Abwurfbehältern dokumentiert: Zurzeit bestehen in Bielefeld insg. ca. 300 Wetterschutzdächer an Bushaltestellen. Eigentümer sind moBiel, die Stadt Bielefeld oder der derzeitige Werbepartner. Etwa die Hälfte der Wetterschutzdächer sind mit mind. einer Infovitrine ausgestattet. Die angebotenen Informationen sind abhängig von der Vitrinengröße sowie den örtlichen Gegebenheiten. Es ist mind. ein Haltestellenfahrplan vorhanden. An fahrgaststarken Haltestellen werden Abwurfbehälter zur Verfügung gestellt.	Wetterschutzdächer an Bushaltestellen in Bielefeld zur Verfügung – davon etwa die Hälfte mit Infovitrinen.  Abwurfbehälter an mind. 90% aller Haltestellen mit mehr als 100 Einsteigern.
--	--	--

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfül- lungsgrad
Fahrzeuge - Ausstattung Stadt-Bahn-Fahrzeuge - Ausstattung Busse - Umweltstandards	<ul> <li>Im NVP 2007 werden folgende konkrete Anforderungen an die einzusetzenden Busse genannt:         <ul> <li>Niederflurtechnik</li> <li>Rampe (vorzugweise manuell bedienbar)</li> </ul> </li> <li>zwei Kinderwagenplätze (alternativ mindestens ein Rollstuhlplatz)</li> <li>Begrenzung der Außenfahrgeräusche</li> <li>Erfüllung der Euro-Norm V</li> <li>Ausrüstung mit CRT-Filtern (oder besser)</li> <li>Nutzung von schwefelfreiem Kraftstoff</li> <li>Ergänzende Anforderungen an die einzusetzenden Busse (nicht im NVP 2007 genannt):         <ul> <li>Haltestellenanzeige innen</li> <li>Fahrzeugalter</li> </ul> </li> <li>Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Fahrzeuge in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.         <ul> <li>Aufgabenträger und Unternehmen werden sich über die Möglichkeiten der Erprobung neuer Fahrzeugtechniken (z.B. Einsatz von Hybridbussen) gegenseitig informieren, sobald diese technisch ausgereift sind.</li> </ul> </li> </ul>	100% aller Busse 100% aller neubeschafften Busse 100% aller neubeschafften Busse 100% aller Busse Lärmklasse =80 dB(A) 100% aller neubeschafften Busse 100% aller Busse 100% aller Busse  100% aller Busse Durchschnittsalter der Busse nicht über 6 Jahre</td
Fahrpersonal - Qualifikation/Schulungen - Tarif-/Netz-/Ortskenntnisse	Standards nicht aus NVP 2007:  Regelmäßige Teilnahme an Schulungen  Tarifkenntnisse: Der Sechser Netzkenntnisse: moBiel und Bielefeld Ortskenntnisse: Bielefeld und restliches Bedienungsgebiet moBiel Kenntnisse der deutschen Sprache	Teilnahme an Schulungen <b>gemäß den betrieblichen Vorgaben 100%</b> müssen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen

Information Informationskanäle	Folgende Informationskanäle sollen den Kunden offenstehen:  • Persönliche Beratung in den Beratungsund Servicezentren der Verkehrsunternehmen. Das Leistungsspektrum sollte Fahrplan- und Tarifauskünfte, allgemeine Mobilitätsberatung, Informationen zum Car Sharing, Freizeitangeboten und Veranstaltungen zu Themen rund um den ÖPNV für verschiedene Zielgruppen umfassen.  • Fahrplan- und Tarifauskünfte sollen telefonisch durch die Beratungs- und Servicezentren geleistet werden.  • Das in Fahrzeugen und an Haltestellen eingesetzte Sicherheits- und Servicepersonal sollte Fahrplan- und Tarifauskünfte geben können.	Nebenstehende Informationska- näle müssen den Fahrgästen mindestens zur Verfügung ste- hen.

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfül- lungsgrad
Information Informationskanäle (Fortsetzung)	Im Internet sollten über elektronische Fahrplan- auskunftssysteme aktuelle regionale und überregionale verkehrsmittelübergreifende Verbindungen zu erfragen sein. Das Internet ist für die Darstellung aktueller ÖPNV- Baustelleninformationen/ Verkehrsmeldungen besonders geeignet. Die Verkehrsunternehmen sollen die Übersichtlichkeit und Bediener- freundlichkeit beständig weiterentwickeln. In gedruckter Form sollen Fahrpläne und Liniennetzpläne zur Verfügung stehen. In besonderen Situationen (zu Feiertagen, Festen oder bei längeren Baustellen) sollten Sonderfahrpläne die Kunden rechtzeitig informieren.	Nebenstehende Informationska- näle müssen den Fahrgästen mindestens zur Verfügung ste- hen.
Tarif und Vertrieb - Gemeinschaftstarif - Vertriebswege	Folgende Rahmenanforderungen sollten im Sinne möglichst geringer Zugangshemmnisse für die Kunden in allen Verkehrsunternehmen möglichst einheitlich erfüllt sein:  • Das Netz der Vorverkaufsstellen/Verkaufsagenturen ist zu erhalten und nach Möglichkeit auszuweiten. Hier sollten alle meistverlangten Tickettypen erhältlich sein.  • In den Bussen soll der Ticketverkauf durch das Fahrpersonal beibehalten werden. Das Sortiment sollte zugunsten eines beschleunigten Betriebsablaufes möglichst klein gehalten werden.  • In den Beratungs- und Servicezentren der Verkehrsunternehmen ist der persönliche Kauf des gesamten Ticketsortiments zu ermöglichen.  • An den Stadtbahnhaltestellen sowie zent-	Der Gemeinschaftstarif "Westfalentarif" wird angewendet.  Ticketverkauf wird im moBiel Haus und im ServiceCenter, in den Vorverkaufsstellen, vom Fahrpersonal im Bus sowie über Automaten an Haltestellen angeboten. Abo-Zustellung per Post wird angeboten.

	ralen Stadtbushaltestellen (in den Bahnstationen und Zügen des Nahverkehrs nach Vorgabe des VVOWL) ist der Verkauf über Automaten zu gewährleisten.  • Hochwertige Tickets sollen weiterhin per Post zustellbar sein.  • Dem Vertrieb über Internet und elektronische Medien (zum Beispiel per SMS) kommt steigende Bedeutung zu. Auf einzelne Kommunen oder Unternehmen beschränkte Insellösungen sind zu vermeiden.	
<ul> <li>Qualitätssicherung</li> <li>Qualitätsmanagementsystem</li> <li>Beschwerdemanagementsystem</li> <li>Kundenzufriedenheit/ ÖPNV-Kundenbarometer</li> </ul>	Standards nicht aus NVP 2007:  - QM-System, das sich an den Vorgaben der EN 13816 orientiert  - Beschwerdeannahme persönlich in Beratungs- und Servicezentren, auf dem Postweg, per Telefon/Telefax und per E-Mail  - Jährliche Teilnahme am ÖPNV- Kundenbarometer zum Nachweis von subjektiven Qualitätskriterien wie z.B. Erscheinungsbild/Sauberkeit (Fahrzeuge, Haltestellen, Fahrpersonal), Sicherheit, Freundlichkeit und Kompetenz des Personals etc.	Muss erfüllt sein  Muss erfüllt sein  Der Qualitätsnachweis ist erbracht, wenn die moBiel bei der Globalzufriedenheit der Fahrgäste im bundesweiten Unternehmensvergleich im oberen Drittel abschneidet.

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfül- lungsgrad
Unterauftragnehmer - Qualitätsstandards Fahrzeuge - Qualitätsstandards Fahrpersonal	Standards nicht aus NVP 2007: Die Leistung der Unterauftragnehmer ist als Bestandteil der Gesamtleistung von moBiel zu sehen. Für die Unterauftragnehmer gelten bezüglich der Fahrzeuge und des Fahrpersonals daher die selben Qualitätsstandards, wie für moBiel als Auftraggeber. Es erfolgt keine separate Auswertung nur für die Unterauftragnehmer.	Siehe Qualitätskriterien Fahrzeu- ge und Fahrpersonal

Folgende Änderungen haben sich seit dem Betrauungsbeschluss ergeben:

## Betriebsstabilität:

Mittlerweile sind alle Stadtbahnen und Busse von moBiel, die Busse sämtlicher für moBiel fahrenden Auftragsunternehmen auf das neue ITCS umgerüstet.

## <u>Haltestellen</u>

Zum Stichtag 31.12.2020 standen 358 Fahrgastunterstände an Bushaltestellen zur Verfügung. 7 Fahrgastunterstände wurden abgebaut und durch Hochbahnsteige (1) oder den Neubau der Überdachung am Jahnplatz (3) ersetzt. Weitere 3 entfielen als abgängige Altstandorte mit nicht mehr zeitgemäßen Modellen an schwach frequentierten Haltestellen im peripheren Raum.

## Tarif und Vertrieb

Zum 01.12.2011 wurde in Bielefeld auf Grundlage der Betrauung der moBiel GmbH ein Sozialticket als zusätzliches Tarifangebot eingeführt. Es wird als ermäßigtes Sechser-Abo bzw. 9-Uhr-Abo angeboten. Berechtigt zum Empfang des Sozialtickets sind Bielefeld-Pass-Inhaber; das Ticket ist auf andere Bielefeld-Pass-Inhaber übertragbar. Seit dem 01.08.2020 wurde in Bielefeld die SchülerCard Bielefeld eingeführt. Die SchülerCard Bielefeld ist Kernbestandteil der Angebote zum Ausbildungsverkehr und hat die Marktrelevanz ausschließlich bei den Schülern.

## Ergänzungsbeschluss

Im Rahmen der Linienerweiterung durch die Kooperation mit der BVO wurde in 2009 ein Ergänzungsbeschluss zur Betrauung gefasst, der auch eine Ergänzung der Qualitätsstandards in Bezug auf die Qualitätskriterien "Bedienung" und "Fahrzeuge" beinhaltet, die im Folgenden dargestellt werden:

	<b>5</b> 110 4 1		Qualitätsstan-	Zu erreichender
Qualitätskriterien	Produktkategorie	Linien, z.Zt.	dard	Erfüllungsgrad
Bedienung - Definition für MF HVZ/NVZ (ca. 6-20 Uhr) - Takt bzw. An- zahl Fahr- ten/Std. nach Produktkatego- rien	StadtBahn Hauptli- nien	1, 2, 3, 4	10-Minuten-Takt bzw. 6 Fahrten/Std.	95%
	StadtBus Primärli- nien	21/22*, 25/26*, 135, 138/38*	10-Minuten-Takt bzw. 6 Fahrten/Std. *im Bereich der gemeinsamen Linienführung	95%
	StadtBus Sekundär- linien	23, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 46, 47, 51, 55, 57, 58, 121, 122, 123, 128, 131, 154, 155, 236, ALF224, 233	20-30-Minuten- Takt bzw. 3 oder 2 Fahr- ten/Std.	85%
	Stadt-Umland-Bus	34, 38, 39, 54, 56, 87, 94, 95, 101, 142, 352, 369, 739, ALF 53	30-60-Minuten- Takt bzw. 1-2 Fahrten/Std.	85%
	StadtBahn Nebenli- nien	10, 12, 13, 18		
	Ausbildungsverkehr	52, 81, 82, 99, 103, 104, 105, 108, 109, 115, 127, 130, 132, 133, 156, 158, 196, 237, 238, 251, 255, 353, 388	bedarfsgerechtes Angebot	
	<u> </u>	115, 127, 130, 132, 133, 156, 158, 196, 237, 238, 251, 255,	bedarfsgere	echtes Angebo

#### 3.3.2 AST- Verkehre der moBiel GmbH

Die gesetzlichen Vorschriften zum Betrieb von Taxen wurden eingehalten.

## 3.3.3 Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard		
Fahrzeuge	Für Regionalverkehre / Standardqualität:		
	90 % Niederflur		
	80 % nicht älter als 10 Jahre		
	Mind. eine doppelbreite Tür bei Fahrzeugen mit über 10 m Gesamtlänge		
	Einstiege von max. 320 mm Einstiegshöhe plus 20 mm Toleranz		
	Vollmatrixanzeigen		
	Lautsprecher zur Linien- und Zielansage		
	Geeignete optische und akustische Informationseinrichtungen zur Ankündigung der nächsten Haltestelle (bei Kleinbussen entbehrlich)		
	Optische Anzeige: "Wagen hält"		
	Haltewunschtasten in einer Höhe, die von allen Sitzplätzen aus zu erreichen ist		
	Abstellfläche für Rollstühle / Kinderwagen		
	Mindestens eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe		
	Fahrscheindrucker		
	Fahrscheinentwerter		
	Für Schülerverkehre / Toleranzqualität:		
	100 % nicht älter als 15 Jahre		
Fahrpersonal	Gute Deutschkenntnisse		
	Fachlich qualifiziert		
	Hilfsbereit, besonnen und kundenorientiert		
	Fortlaufend geschult		
	Gepflegtes Erscheinungsbild		

Die geforderten Qualitätsstandards zu Fahrzeugen und Personal wurden eingehalten.

## 3.3.4 Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH

Die Anforderungen zur Beförderungsqualität sind im Nahverkehrsplan, Kapitel 2, beschrieben. Die Anforderungen wurden eingehalten.

## 4 Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Folgende Ausgleichsleistungen (in TEUR) wurden für den Berichtszeitraum gewährt:

	moBiel	Transdev	BVO
Mittel nach §11a ÖPNVG für Schülerverkehre	2.880	10	205
Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG für öffentliche Dienst- leistungsaufträge / Betrauung	2.970	22	-/-
Querverbundmittel	27.912	-/-	-/-

## 5 Form der Veröffentlichung

## 5.1 Gremien der Stadt Bielefeld

Der Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 VO 1370 wird dem Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 09.12.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## 5.2 Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld

Nach Art. 7 Abs. 1 der VO 1370 wird gefordert, dass der Bericht öffentlich zugänglich gemacht wird, allerdings ohne Festlegung eines Bekanntmachungsorgans. Um der Veröffentlichungspflicht nachzukommen, aber auch um allen Interessierten den Bericht zugänglich zu machen, wird der Bericht unter <a href="https://www.bielefeld.de">www.bielefeld.de</a> zur Verfügung gestellt.